

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-

im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Datum und Zeichen bitte stets angeben

29. Juli 2014

42.30-KiBiz

Renate Eschweiler
Tel 0221 809-6263
Fax 0221 8284-1484
renate.eschweiler@lvr.de

Rundschreiben Nr. 42/863-2014

Förderung nach dem Kinderbildungsgesetz

- 1.) **Betreuungsverträge als Grundlage für die finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen nach § 18 Absatz 2 Satz 4 KiBiz**
- 2.) **Aufbewahrungsfristen**

Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25. Juli 2014, Az. 322 – 6000.5

Fehler! Unbekannter Name für Dokument-Eigenschaft.

als Anlage übersende ich Ihnen den oben genannten Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Bitte um Beachtung und weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

Dr. Carola Schneider



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

25. Juli 2014

Seite 1 von 2

An den
Landschaftsverband Rheinland
Landesjugendamt
50663 Köln

Aktenzeichen 322 – 6000.5
bei Antwort bitte angeben

An den
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Landesjugendamt
48133 Münster

Herr Deuster
Telefon 0211 837-2540
Telefax 0211 837-2200
Johannes-
wilhelm.deuster@mfkjks.nrw.de

Betreuungsverträge als Grundlage für die finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen nach § 18 Abs. 2 Satz 4 KiBiz

Nach § 18 Abs. 2 Satz 4 KiBiz ist der zwischen Träger und Eltern abgeschlossene Betreuungsvertrag Grundlage für die Berechnung und allgemeine Voraussetzung der finanziellen Förderung von Kindertageseinrichtungen.

Im Rahmen seiner Prüfung der Kindpauschalen nach § 21 Absatz 1 KiBiz hat der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen festgestellt, dass dieser Fördervoraussetzung in vielen Fällen nicht in ausreichender Form Rechnung getragen wird.

Aus diesem Grunde gebe ich zu den Betreuungsverträgen folgende Hinweise:

Grundsätzlich müssen sich aus dem individuellen Betreuungsvertrag alle förderrelevanten Daten für die finanzielle Förderung ergeben. Dies sind insbesondere

- Name des Kindes,
- Geburtsdatum,
- Betreuungszeit,
- Datum der Aufnahme des Kindes,
- Unterschrift beider Vertragsparteien.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

Betreuungsverträge sowie etwaige Änderungen z.B. der Betreuungszeit sollen schriftlich abgeschlossen werden, um die Erfüllung der Voraussetzungen für die Zahlung von Fördermitteln nachweisen zu können. Ein Betreuungsvertrag ist anlässlich der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung abzuschließen. Seite 2 von 2

Daher bitte ich sicherzustellen, dass in die Leistungsbescheide entsprechende Erläuterungen aufgenommen werden, so dass die Erfordernisse an Betreuungsverträge erfüllt werden.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass nach § 20 Abs. 4 KiBiz die dem Verwendungsnachweis zugrunde liegenden Belege, zu denen die Betreuungsverträge gehören, drei Jahre nach Abschluss des Kassenjahres aufzubewahren sind.

Ich bitte, den Jugendämtern Ihres Landesteils den Inhalt dieses Erlasses in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

Im Auftrag
gez. Dagmar Friedrich